



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung der Bedingungen

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen gleichwohl gültig; die ungültige bzw. ungültig gewordene Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck rechtlich zulässig möglichst nahe kommt. Diese Geschäftsbedingungen finden auf alle von uns getätigten Verkäufe, Lieferungen, Leistungen und Angebote Anwendung. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch ohne nochmals ausdrücklich vereinbart worden zu sein. Mit Erteilung des Auftrags, spätestens mit Annahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von uns rechtsverbindlich gegengezeichnet sein. Für den Fall der fehlenden Bestätigung durch uns - bei vorhandener Gegenbestätigung durch den Käufer - wird hiermit dessen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen.

### 2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen, sonstigen schriftlichen Unterlagen oder mündlichen Mitteilungen sowie Modelländerungen, Materialänderungen, z. a. bleiben vorbehalten, insbesondere im Zuge der technischen Weiterentwicklung. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch gegen uns.

### 3. Lieferfristen

Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch behalten wir uns einen gewissen Spielraum vor. Ein Verzug unsererseits berechtigt den Käufer hinsichtlich des Auftrags, mit dem wir uns im Verzug befinden, nur dann zum Rücktritt, wenn er unter Setzung einer Nachfrist von mindestens drei Wochen angefordert wurde. Weitere Ansprüche, insbesondere wegen Schadensersatzansprüchen, sind ausgeschlossen. Bei unvorhergesehenen Lieferhindernissen, z. B. durch höhere Gewalt und Ereignisse wie Brand, Streik, Boykott usw. oder durch Gründe, die auf Versagen unserer Zulieferanten zurückzuführen sind, steht dem Käufer kein Recht zu, aus diesem Grunde vom Vertrag zurückzutreten oder Ansprüche geltend zu machen. Die Lieferfrist wird in einem solchen Falle angemessen verlängert, bei Unmöglichkeit der Leistung kommen wir von der Lieferverpflichtung frei.

### 4. Bestellungen

Bestellungen verpflichten den Besteller zur Abnahme und Bezahlung der Ware. Verweigert ein Käufer die Abnahme der bestellten Ware, begründet dies für uns - falls wir auf die Abnahme verzichten - einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 50%, in Sonderfällen bis zu 75% des Warenwertes.

### 5. Preise

Maßgebend für die Berechnung einzelner Lieferungen ist die Preisliste von PFEIFER technology & innovation. Preisänderungen sind zu jedem Zeitpunkt und beliebig häufig möglich. Ändert sich der Preis nach der Bestellung, hat der Käufer das Recht, davon in Kenntnis gesetzt zu werden und von seiner Bestellung zurückzutreten.

### 6. Versand

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von einzelnen Systemmodulen sowie Klein- und Ersatzteilen per Versand kurzfristig ohne Auftragsbestätigung auf einem Weg unserer Wahl. Teillieferungen sind zulässig, werden diese vom Käufer

erwünscht, so trägt er die Versandkosten für die Teillieferung. Die Kosten für Porto und Verpackung werden dem Käufer entsprechend in Rechnung gestellt.

### 7. Aufstellung und Montage

Komplettsysteme werden je Auftrag zu einem vorher festgelegten Pauschalpreis geliefert und einsatzfertig montiert. Um eine reibungslose Auslieferung und Installation zu gewährleisten, wird rechtzeitig vor der Auslieferung ein Merkblatt versandt, das über alle notwendigen Voraussetzungen (benötigte Stellfläche und Durchgangsbreite, Anforderungen an den Aufstellungsort, Notwendigkeit eines Gabelstaplers zum Abladen etc.) Auskunft gibt. Von Seiten des Käufers muss sichergestellt werden, dass die im Merkblatt genannten Anforderungen vor der Auslieferung vollständig erfüllt werden. Nach Vereinbarung kann auch eine Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme von Systemmodulen, Klein- oder Ersatzteilen ohne zugehöriges Basissystem durch uns erfolgen, sofern die dadurch anfallenden Kosten wie Anfahrt, Arbeitszeit und deren Auslösung vom Käufer getragen werden.

### 8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht - auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde - auf den Käufer über, sobald die Ware ihren Ursprungsort verlassen hat. Bei Lieferung mit Aufstellung und Montage durch PFEIFER technology & innovation geht die Gefahr am Tage der Übernahme im Betrieb des Käufers, soweit ein Probetrieb vereinbart worden ist, nach einwandfreiem Probetrieb über.

### 9. Gewährleistung/Haftung

#### Hardware:

- Für alle Produkte, die im PFEIFER technology & innovation Gesamtkatalog aufgeführt sind, gelten hinsichtlich der Gewährleistung die gesetzlichen Bestimmungen, soweit in § 9 Abs. b bis d nichts Abweichendes vereinbart worden ist.
- Offensichtliche Mängel sind binnen einer Frist von 2 Wochen ab Lieferung zu rügen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige innerhalb der Frist.
- Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus der Sachmängelhaftung beträgt 24 Monate und beginnt mit der Übergabe der Kaufsache. Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), so beträgt die Frist 12 Monate ab Übergabe der Sache.
- Für Kaufleute gelten die Rechtsvorschriften, Untersuchungs- und Rügeverpflichtungen nach dem HGB.

Der Käufer ist weiterhin verpflichtet, die bemängelte Ware/Komponenten frachtfrei (portofrei) einzusenden. Die Garantie erlischt bei selbst ausgeführten Instandsetzungsarbeiten oder Veränderungen und bei Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile usw. Bei berechtigten Mängeln hat der Käufer das Recht auf Umtausch oder Nachbesserung der Ware. Bei unberechtigten Reklamationen sind wir berechtigt, eine Überprüfungsgebühr bis zu 30,- EUR zu erheben. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Über Nachbesserung oder Ersatzlieferung hinausgehende Ansprüche des Käufers, egal aus welchem Rechtsgrunde, werden ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere, beschränkt sich aber nicht auf: Minderung, Kündigung und Schadensersatz jeglicher Art, insbesondere Folgeschäden, Haftung für gespeicherte Daten und Verluste hieraus. Alle Reparaturen werden an einem Ort unserer Wahl vorgenommen. Wünscht der Käufer einen abweichenden Ort, so werden ihm die Fahrt- und Arbeitszeitkosten sowie Teile und

Baugruppen zusätzlich berechnet. Berechnungsgrundlage sind dabei unsere Standardsätze. Die unter die Gewährleistung fallenden Teile werden nicht berechnet. Der Käufer ist verpflichtet, über Seriennummern von Geräten Buch zu führen. Bei Inanspruchnahme unserer Gewährleistung ist eine Kopie unserer Originalrechnung sowie eine aussagekräftige Fehlerbeschreibung beizulegen. Werden Waren ohne die notwendigen Dokumente an uns gesandt, sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern oder die Ware unfrei zurückzuschicken.

Software:  
Siehe § 11, Sonderstellung von Software.

### 10. Schutz- und Urheberrechte

Der Käufer verpflichtet sich, uns auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch von uns vertriebene Produkte unverzüglich und schriftlich unter Angabe der Quelle dieser Annahmen hinzuweisen.

### 11. Sonderstellung von Software

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Fehler in Software nicht völlig ausgeschlossen werden können, somit besteht unsererseits keine Gewährleistungsverpflichtung bei Softwareprodukten. Die Feststellung der Tauglichkeit für Kundenzwecke oder Bedürfnisse obliegt dem Käufer. Im Übrigen gilt folgendes: Die Dokumentation und Programme sind urheberrechtlich geschützt. Dem Käufer ist untersagt, Programme, Daten und Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Die Software muss so aufbewahrt werden, dass sie gegenüber Dritten unzugänglich ist. Der Nachdruck oder die fotomechanische Wiedergabe der Dokumentation ist nicht gestattet. Die Mehrfachnutzung von Software auf verschiedenen Rechnern kann nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erlaubt werden. Schriftlicher Zustimmung unsererseits bedarf auch eine Weiterveräußerung an Dritte. Wir behalten uns vor, jederzeit und ohne Vorankündigung ganze Programme oder auch Teile eines Programms neu zu organisieren, insbesondere dann, wenn es durch allgemeine Vorschriften erforderlich werden sollte. Für die Anwendung von Programmen übernehmen wir weder ausdrücklich noch stillschweigende Haftung für Schäden oder Folgeschäden. Ein weitergehender Anspruch des Käufers auf Ersatz eines unmittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Sollte ein Käufer gegen einzelne Bestimmungen der Softwarevereinbarungen verstoßen, so können wir unbeschadet weitergehender Ansprüche die Zahlung einer Mindeststrafe von 50.000,- EUR verlangen. Die Bezahlung der Vertragsstrafe entbindet nicht von der Einhaltung der Verpflichtungen durch den Käufer. Technische oder programmtechnische Änderungen, insbesondere solche, die einer Qualitätsverbesserung dienen, behalten wir uns vor.

### 12. Eigentumsvorbehalt

Alle durch uns ausgelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum. Veränderungen an der Ware sind unzulässig, soweit sie noch in unserem Eigentum steht. Für den Fall der Zuwiderhandlung gilt bereits jetzt ein (Mit-)Eigentum an dem entstehenden Produkt als vereinbart. Ware, an der unserm Unternehmen (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer darf die Ware im normalen Geschäftsverkehr weiterveräußern, sofern er mit den Zahlungen nicht in Verzug gerät.

Pfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Für den Fall des Weiterverkaufs verpflichtet er sich zur sofortigen Bezahlung des Warenwertes an uns bzw. tritt aus dem Verkauf entstehende Forderungen bereits jetzt an uns ab. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich in Kenntnis von der Pfändung setzen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, werden alle Verbindlichkeiten des Käufers uns gegenüber sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall behalten wir uns vor, die Ware ganz oder teilweise zur Sicherung zurückzunehmen. Dies bedeutet jedoch keinen Rücktritt vom Kaufvertrag. Gleichfalls sind wir berechtigt, Abtretung des Herausgabenspruchs gegenüber Dritten an uns zu verlangen.

### 13. Zahlung

Der Mindestbestellwert für Lieferungen innerhalb Deutschlands beträgt 100,- EUR, ansonsten sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 5,- EUR zu erheben. Die Lieferung von Maschinen erfolgt in der Regel nach einer Auftragsbezogenen Anzahlung in Höhe von 50% der Brutto-Auftragssumme. Die Restzahlung erfolgt als Barzahlung oder gegen Bankbestätigung/V-Scheck nach Übergabe und Abnahme der Lieferung. Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Forderungen anzurechnen. Gerät der Käufer mit den Zahlungen in Verzug, so sind wir berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen, mindestens aber 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Wird ein vom Käufer ausgestellter Scheck von dem bezogenen Institut nicht eingelöst, egal aus welchem Grund, sind wir berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr und die Verzugszinsen zu berechnen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur nach unserer schriftlichen Zustimmung berechtigt.

Abweichende Bedingungen bei Lieferungen in das Ausland:

- Mindestbestellwert: 200,- EUR (EU und Schweiz) bzw. 300,- EUR (andere Länder)
- Mindermengenzuschlag: 10,- EUR (EU und Schweiz) bzw. 25,- EUR (andere Länder)
- Lieferung nur gegen Vorauskasse.

### 14. Ausführbestimmungen

Der Käufer wird für den Fall des Exports der Produkte die deutschen Ausführbestimmungen beachten und seinen Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des Exports deutsche Ausführbestimmungen gelten.

### 15. Zollabwicklung

Werden Lieferungen auf Wunsch des Käufers unverzollt ausgeführt, haftet er PFEIFER technology & innovation gegenüber für etwaige Nachforderungen der Zollverwaltung.

### 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Plauen. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüchen ist Plauen. Wir sind berechtigt, alternativ am Sitz des Käufers zu klagen.

Stand: Januar 2009